Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4144

18. 03. 96

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Irmingard Schewe-Gerigk, Gila Altmann (Aurich), Christa Nickels, Ludger Volmer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/3894 —

Weiterbau der A 44 (DÜBODO) und Ausbau der A 40 im Raum Bochum

Am 30. November 1995 trafen der Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, und der Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr von Nordrhein-Westfalen (NRW), Wolfgang Clement, Vereinbarungen zu wichtigen Verkehrsprojekten in NRW. Hinsichtlich des Autobahnprojektes A 44 im Bereich Bochum gibt es in der Öffentlichkeit unterschiedliche Darstellungen und Interpretationen des Gesprächsergebnisses. In der kommunalen und landespolitischen Kontroverse in Bochum und NRW über den geplanten Weiterbau der A 44/DÜBODO erklärt Minister Wolfgang Clement öffentlich, der Weiterbau und Anschluß der A 44 in Bochum-Stahlhausen sowie der sechsspurige Ausbau der A 40 zwischen Essen und Bochum-Stahlhausen (sog. Bochumer Lösung) sei „die Alternative zur DÜBODO" über Bochum—Essen bis Velbert (Rede von Landesminister Wolfgang Clement auf dem Unterbezirksparteitag der SPD Bochum am 27. Januar 1996).

Vor dem Unterbezirksparteitag der SPD Bochum am 27. Januar 1996 erklärte Landesminister Wolfgang Clement: Die „Bochumer Lösung" (siehe oben) „nimmt für mindestens 20 Jahre den Druck aus der Diskussion um den Durchbau der DÜBODO. Daß der Bau der Querspange (Verlängerung der A 44 um 2,2 Kilomenter und ihre Verbindung mit dem Bochumer Außenring) kein Präjudiz für die Weiterführung der DÜBODO ist, hat der Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, uns mündlich und schriftlich bestätigt. Ich kann ihn dafür beim Wort nehmen." (Redemanuskript)

1. Teilt der Bundesminister für Verkehr die Auffassung von Landesminister Wolfgang Clement, daß bei Realisierung der sog. Bochumer Lösung der Druck aus der Diskussion um den Durchbau der DÜBODO von Bochum bis Velbert herausgenommen sei, weil „der Bund keine verkehrlichen Argumente mehr für den Weiterbau der DÜBODO" habe (Redemanuskript von Landesminister Wolfgang Clement)?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 14. März 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Der Bundesminister für Verkehr teilt die Auffassung von Minister Clement nicht. Er hält auch nach der Realisierung der Querspange („Bochumer Lösung") den Bau der Teilstrecken Ratingen—Velbert und Velbert—Bochum der A 44 (DüBoDo) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in Ost-West-Richtung verkehrlich für erforderlich. Der Deutsche Bundestag hat diese Maßnahmen in den „Vordringlichen Bedarf" des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen aufgenommen; damit ist ein genereller Planungsauftrag für dieses Projekt an die Straßenbauverwaltung in Nordrhein-Westfalen erteilt.

2. Welche konkreten Zielvorstellungen hat der Bundesminister für Verkehr hinsichtlich des Weiterbaus der A 44 im Bereich Bochum—Velbert?

Für den Abschnitt der A 44 (DüBoDo) zwischen Velbert und Bochum wurde die Umweltverträglichkeitsstudie vor einiger Zeit abgeschlossen. In einem so frühen Planungsstadium können noch keine konkreten Zeitvorstellungen für den Weiterbau der A 44 genannt werden.

3. Gibt es eine mündliche und schriftliche Bestätigung des Bundesministers für Verkehr, Matthias Wissmann, an den Landesminister Wolfgang Clement dahin gehend, daß der Bau der „Querspange" in Bochum keine Präjudiz für die Weiterführung der DÜBODO darstelle?

4. Wie interpretiert der Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, ggf. diese Bestätigung angesichts der Festlegungen des Bundesverkehrswegeplans hinsichtlich des Weiterbaus der A 44 im Bereich Bochum—Velbert und der konkreten Planungen zum Weiterbau der A 44?

Mit der Verwirklichung der Querspange in Bochum wird der Weiterbau der A 44 weder beeinträchtigt noch präjudiziert.

5. Welche konkreten Planungen verfolgt der Bundesminister für Verkehr für den Weiterbau der A 44 zwischen Ratingen und Velbert?

Aufgrund der Festlegungen im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen hat der Bundesminister für Verkehr das Land aufgefordert, die Entwurfsbearbeitung für den Weiterbau der A 44 zwischen Ratingen und Velbert zügig weiterzuführen.

6. Welche Vereinbarungen bzw. Zusagen wurden diesbezüglich in dem o. g. Gespräch getroffen?

In dem Ministergespräch wurde seitens des Bundes klargestellt, daß der Bedarfsplan eine Autobahnplanung vorsehe. Diese Festlegung des Gesetzgebers ist gemäß Fernstraßenausbaugesetz für die Linienbestimmung und Planfeststellung verbindlich. Weiterhin wurde klargestellt, daß der in den Koalitionsvereinbarungen

als Alternative vorgeschlagene Landesstraßenzug aufgrund seiner Lage und Verkehrsbedeutung nicht als Bundesautobahn geeignet ist. Unter diesen Umständen hält auch Landesminister Wolfgang Clement die Fortführung der Autobahnplanung für erforderlich.

7. Gibt es hinsichtlich der Gesamtplanung der A 44/DÜBODO weitere gemeinsame Vereinbarungen bzw. Einigungen zwischen dem Bundesminister für Verkehr und dem Landesminister?

   Wenn ja, welche?

Zu der Gesamtplanung der A 44 gab es keine weiteren Vereinbarungen und Einigungen.

8. Welchen rechtsverbindlichen Status haben die in dem o. g. Gespräch getroffenen Vereinbarungen zwischen dem Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, und dem Landesminister für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr, Wolfgang Clement, hinsichtlich der A 44?

Die in dem Gespräch getroffenen Vereinbarungen haben keinen rechtsverbindlichen Status.

9. Hat der Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, dem Landesminister für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr, Wolfgang Clement, seine Unterstützung zugesagt, im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus der A 40 diesen Ausbau aus dem nachrangigen Bedarf (gemäß Bundesfernstraßen-Bedarfsplan) in den vorrangigen Bedarf zu nehmen?

10. Welche konkreten Zusagen wurden diesbezüglich von dem Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, gemacht?

Bundesverkehrsminister Matthias Wissmann erklärte sich bereit, gemeinsam mit dem Land nach mittelfristigen Lösungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Bereich Essen/Bochum zu suchen. Konkrete Zusagen, die Anhebung des sechsstreifigen Ausbaus der A 40 vom „Weiteren Bedarf" in den „Vordringlichen Bedarf" des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen bei der nächsten Bedarfsplanfortschreibung zu veranlassen, wurden nicht gegeben.

11. Hat der Bundesminister für Verkehr die rechtliche Möglichkeit, allein über eine Statusänderung hinsichtlich vorrangigem bzw. nachrangigem Bedarf von Autobahnplanungen zu entscheiden oder bedarf es hierfür einer Gesetzesänderung?

Hierzu bedürfte es einer Gesetzesänderung.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333